



öffentliche Sitzung

19.04.2021

Gemeinderat Langenargen

AZ: 022.31
SV Nr. 2021/072

Ersteller: Klaus-Peter Bitzer

Anträge der Offenen Grünen Liste vom 10. und 11.0.21 und Sitzung vom 23.3.21

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Gemeinderat nimmt die am 10. und 11.3.2021 eingereichten Anträge der Offenen Grünen Liste zur Kenntnis.**
- 2. Über die gestellten Anträge der Offenen Grünen Liste wird folgendermaßen entschieden:**

a) Antrag Photovoltaik:

Der Antrag der OGL wird befürwortet.

b) Runder Tisch Klimaschutz:

Der Einrichtung eines „Runden Tisches Klimaschutz“ wird vorerst nicht zugestimmt.

c) Einrichtung eines Gestaltungsbeirates:

Dem Antrag der Offenen Grünen Liste wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt die Schritte zur Einrichtung des Gestaltungsbeirates in die Wege zu leiten.

Die bisher als Berater der Gemeinde tätigen Architekten

Herr Fritz Hack (freier Architekt) Friedrichshafen,

Frau Sylke Wassung (freie Architektin), Tettwang und

Frau Gabriele D'Inka (freie Architektin) Fellbach

sollen angefragt werden, ob Sie zukünftig Mitglied im Gestaltungsbeirat der Gemeinde Langenargen sein wollen.

d) Veröffentlichung von Leserbriefen im Montfort-Boten:

Der Sachstand wird zur Kenntnis genommen.

e) Beflaggung am Rathaus mit der Regenbogenflagge

Zukünftig soll die Beflaggung am Rathaus folgendermaßen stattfinden:

Sachverhalt:

Von Seiten der Offenen Grünen Liste sind am 10.03.2021 sowie am 11.03.2021 die nachfolgend aufgeführten Anträge eingegangen.

1. Photovoltaik

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Übersicht über mögliche, für die Erstellung von PV-Anlagen nutzbare Flächen im Gemeindegebiet zu erstellen (wie z.B. Brach- und Grünflächen im Innen- wie auch im Außenbereich, Dächer von gemeindeeigenen Gebäuden, Überbauung von Parkflächen, etc.). Dazu sollten grobe Investitionsabschätzungen „pro Einheit“ sowie Nutzungsansätze für den erzeugten Strom vorgelegt werden sowie eine Prioritätenliste. Diese Ergebnisse sollten dann die Grundlage für eine Entscheidung des GR für die zukünftige Ausbauplanung von PV in der Gemeinde bilden.

Begründung: Der Ausbau der Photovoltaik als Beitrag zur Erzeugung von regenerativen Strom ist in unserer Region vordringlich, da Windkraft nicht im erforderlichen Maß umsetzbar ist. Auch eine zukünftige Wasserstoff-Technologie im Verkehrssektor ist ohne deutliche Zuwächse bei regenerativem Strom nicht umsetzbar.

Stellungnahme der Verwaltung:

Aus Sicht der Verwaltung kann die Übersicht erstellt werden Die Erstellung nimmt jedoch einen gewissen Zeitraum in Anspruch. Die Verwaltung wird die Aufstellung, sobald diese zusammengetragen wurde, dem Gremium vorstellen.

2. Runder Tisch "Klimaschutz"

Wir bitten die Verwaltung, die Anregung eines „Runden Tisches Klimaschutz“, der in regelmäßigen Abständen die Akteure aus Verwaltung, Gemeinderat, Energieagentur, Versorgungsunternehmen usw. zusammenbringt, in der Ausgestaltung zu prüfen und dem Gemeinderat Vorschläge zur Umsetzung vorzulegen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Aus Sicht der Verwaltung besteht derzeit nicht die Möglichkeit weitere Arbeitskreise einzurichten, da durch die sonstigen anfallenden Geschäfte keine zusätzliche Arbeitszeit ohne zusätzliche Mehrarbeitsstunden geleistet werden können. Dem Antrag sollte deshalb aus Sicht der Verwaltung nicht zugestimmt werden, bzw. sollte der Antrag vertagt werden, bis zeitliche Ressourcen vorhanden sind.

3. Einrichtung eines Gestaltungsbeirates

Die Verwaltung wird beauftragt, dem Gemeinderat die konkreten Schritte zur Einrichtung eines Gestaltungsbeirates und dessen Ausgestaltung zur Beschlussfassung vorzulegen. Begründung: In der GR-Sitzung vom 15.7.2019 wurde unter TOP 6 einstimmig empfohlen, die Einrichtung eines Gestaltungsbeirates „für die Zukunft zu veranlassen“.

Diese Empfehlung gilt es jetzt, durch einen Beschluss des Gemeinderates umzusetzen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Wie bereits vom Gemeinderat in der Sitzung am 19.07.2019 angeregt, spricht sich die Verwaltung nun, nach der Erfahrungen mit dem Testlauf eines Gestaltungsbeirates unter anderem beim Bauvorhaben „Engel“ auch dafür aus, diesen nun formell auf den Weg zu bringen. Die Verwaltung wird hierzu die Zuschussfähigkeit prüfen und die formellen Voraussetzungen vorbereiten um einen entsprechenden Beschluss im Gremium zu fassen.

Aus Sicht der Verwaltung wird vorgeschlagen, die bisher probeweise tätigen Mitglieder des Gestaltungsbeirates Herrn Hack, Frau Wassung und Frau D' Inka anzufragen, ob Sie

Interesse an der Beteiligung am zukünftigen Gestaltungsbeirat der Gemeinde Langenargen haben.

4. Veröffentlichung von Leserbriefen Im Montfortboten

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung sich bei Schwäbisch Media dafür einzusetzen, dass wieder Leserbriefe im Montfort-Boten veröffentlicht werden dürfen, wie dies bis Sommer 2017 möglich war.

Begründung: Zu einer lebendigen Debattenkultur gehört die Möglichkeit der Meinungsäußerung von Bürgern. In der Gemeindeordnung §20 Absatz 2 steht im Satz 2: „Sofern dafür ein besonderes Bedürfnis besteht, soll den Einwohnern allgemein Gelegenheit zur Äußerung gegeben werden.“ Dass dieses Bedürfnis besteht ist den Äußerungen vieler Bürger zu entnehmen. Leserbriefe im Montfort-Boten haben in Langenargen eine lange Tradition und so wird insbesondere diese Form der Meinungsäußerung von Vielen schmerzlich vermisst und sollte unbedingt wieder ermöglicht werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Mit der Redaktion des Montfort-Boten wurden seitens der Verwaltung die Gespräche geführt und vereinbart, dass ab 1.4.2021 Leserbriefe unter Einhaltung der bei Schwäbisch Media geltenden Regelungen möglich sind.

5. Beflaggung am Rathaus mit der Regenbogenflagge

Künftig wird jährlich im Rahmen des Internationalen Tages gegen Homo-, Bi- und Transfeindlichkeit (IDAHOBIT) am 17. Mai als Symbol für Toleranz, Akzeptanz und Vielfaltigkeit eine Beflaggung mit der Regenbogenflagge am Rathaus vorgenommen. Die Verwaltung wird beauftragt eine entsprechende Flagge zu beschaffen.

Begründung:

Am 17. Mai 1990 beschloss die Generalversammlung der Weltgesundheitsorganisation längst Überfälliges: Homosexualität von der Liste psychischer Krankheiten zu streichen. Der 17. Mai wurde daraufhin zum internationalen Tag gegen Homo-, Bi- und Transfeindlichkeit ausgerufen. Das Europäische Parlament betonte im 2006, dass Diskriminierung

aufgrund sexueller Orientierung aufs Schärfste verurteilt wird – eine Kampfansage gegen Hass und Gewalt gegenüber queeren Menschen, der alle Mitgliedsstaaten verpflichtet sind. Die Regenbogenflagge ist ein internationales Symbol für die LGBTQ+-Bewegung. Durch die Beflaggung soll die Gemeinde Langenargen auf den IDAHOBIT aufmerksam machen und sich mit dem Engagement gegen die Diskriminierung aufgrund der sexuellen und geschlechtlichen Identität solidarisieren.

Stellungnahme der Verwaltung:

Im Rahmen der Richtlinien für die Beflaggung von Dienstgebäuden wird beim Brunnen vor dem Rathaus jeweils die dem Anlass entsprechende Beflaggung gesetzt. Diese Richtlinien beziehen sich auf offizielle Bundes-, Landes- oder Gemeindegänge. Eine Beflaggung aus anderen Gründen, insbesondere aufgrund bestimmter durch verschiedenste Organisationen beschlossene „Thementage“ wurde bisher nicht durchgeführt. Eine Ausnahme bildet hier die „Tibetflagge“. „Flagge zeigen für Tibet!“ ist eine Kampagne der Tibet Initiative Deutschland. Seit 1996 rufen Städte, Gemeinden und Landkreise dazu auf, am 10. März – „Internationaler Aktionstag für Tibet“ - an ihren Rathäusern die tibetische Flagge zu hissen. Gemeinsam wird somit ein Zeichen der Solidarität mit dem tibetischen Volk, das seit 1949/50 von China unterdrückt wird, gesetzt. Die tibetische Flagge wird in Langenargen seit 2008 gesetzt. Wie diese Entscheidung zustande kam ließ sich aus den Unterlagen nicht herausfinden. Vermutlich resultierte dies aus der Anfrage der „Tibet Initiative Deutschland e.V.“, verbunden mit der Beflaggung in einigen bundesdeutschen Landeshauptstädten.

Der Gemeinderat sollte darüber entscheiden, ob als weitere Beflaggung die Regenbogenflagge im Rahmen des Internationalen Tages gegen Homo-, Bi- und Transfeindlichkeit (IDAHOBIT) am 17. Mai jeden Jahres vor dem Rathaus gesetzt wird oder ob Beflaggungen grundsätzlich nur aufgrund der Beflaggungsrichtlinien gesetzt werden. Bei einer Beflaggung mit der ersten Alternative könnten zukünftig weitere Beflaggungen aufgrund von „Thementagen“ hinzukommen. Bei einer Entscheidung im Sinne der zweiten Alternative würde künftig die Beflaggung mit der Tibetflagge wegfallen.

Kosten/Finanzierung:

Anlagen:

Beteiligte Bereiche:

Hauptamt

Ortsbauamt